

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bitte beachten Sie unsere AGB, diese gelten für jeden Besuch im Restaurant Rössli Seen und werden mit der Reservation oder jeglicher Bestellung im Restaurant Rössli Seen akzeptiert.

### 1. Reservierungen

Bei Gruppen ab 10 Personen bitten wir Sie, Ihre Speisen vorgängig mit uns zu besprechen. Wir benötigen spätestens sieben Tage vor dem Anlass die genaue Personenzahl, damit wir eine optimale Platzverteilung im Restaurant Rössli Seen haben.

Das Restaurant Rössli Seen besteht darauf, nebst Namen, Personenzahl und Uhrzeit auch die Telefonnummer zu erfassen.

### 2. Geschlossene Gesellschaften

Geschlossene Gesellschaften werden erst ab einer Personenzahl von 70 Gästen angenommen.

### 3. Abweichungen der Personenzahl

Weicht die effektive Personenzahl von der reservierten Menge ab (>50%), behält sich das Restaurant Rössli Seen das Recht vor, weitere Tische anderweitig zu vergeben. Bis 5 Arbeitstage vor dem Anlass tolerieren wir eine Abweichung der gemeldeten Personenzahl von 10%. Anschliessend werden Abweichungen von 5% der zuletzt gemeldeten Personenzahl toleriert.

### 4. Absagen

Absagen 24 Stunden im Voraus, oder am selben Tag werden zu 100% berechnet. Bei Nichterscheinen verrechnen wir den vollen Ausfall zu CHF 50.- pro Person bzw. Sitzplatz oder 200% der Saalmiete.

Diese Regeln gelten für Gruppen, wie auch für Einzel-Reservierungen. Bei Absagen oder Nichterscheinen von Gruppen, bzw. Einzelpersonen müssen wir den Ausfall an die anwesenden Gäste weiterverrechnen, da die Speisen vorbereitet werden. Grundsätzlich Haftet die Person, welche die Reservierung vorgenommen hat.

### 5. Annullationen

Bei Annullation eines definitiven Auftrages werden die Kosten folgendermassen verrechnet:

- ab dem 7. Tag vor dem Anlass: 50% der Kosten
- ab dem 3. Tag vor dem Anlass: 75% der Kosten
- 1 Tag vor dem Anlass oder am selben Tag: 100% der Kosten

## **6. Speisen**

Hält man sich nicht an die inkludierten Zutaten, welche auf der Speisekarte für das jeweilige Gericht aufgeführt sind, wird der Aufpreis verrechnet. Verschwenderischer Zutatenkonsum wird durch das Restaurant Rössli Seen mit einem Aufpreis von CHF 25.- verrechnet.

## **7. Preisreduktionen**

Es besteht in keinem Fall ein Anrecht auf Minderpreis, ausgenommen es werden kleine Portionen bestellt. Werden Speisen geteilt, verrechnet das Restaurant Rössli Seen einen Grundgedeckzuschlag von CHF 5.- pro Person. Je Gast stehen nur die Zutaten für das jeweilig bestellte Gericht zur Verfügung. Andernfalls wird ein Aufpreis verrechnet.

## **8. Zapfengeld**

Wird Wein bei Essenskonsumationen durch den Gast selber in das Restaurant Rössli Seen mitgebracht, so wird ein Zapfengeld von CHF 7.- pro Person verrechnet. Bei selbstmitgebrachten Kuchen verrechnet das Restaurant Rössli Seen einen Grundgedeckzuschlag von CHF 5.- pro Person.

## **9. Beschädigungen**

Werden Geschirr oder alle übrigen Einrichtungen, Mobilien und Immobilien beschädigt behält sich das Restaurant Rössli Seen vor, diese in Rechnung zu stellen. Unsachgemässer gebrauch wird dem Verursacher ebenfalls in Rechnung gestellt.

## **10. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Winterthur

## **Ort und Datum**

Winterthur, 13.09.2022

